Beschlussvorlage 2019/505	Referat	Finanzreferat
	Abteilung	Abt. 21, Haushalt, Kostenrecht, Zuschüsse
	Verfasser(in)	Finanzreferat

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	**12.12.2019**	**öffentlich**

weitere städtische Zuwendungen für Bestandssicherungsmaßnahmen am Vereinsgebäude des FC-Stätzling

Beschlussvorschlag:

Für die weiteren notwendigen und zwischenzeitlich abgerechneten Ertüchtigungsmaß-nahmen am Vereinsgebäude (Wasserschadenbeseitigung/Umkleiden) wird dem FC-Stätzling, gleichlautend der erfolgten Förderung des Bayer. Landessportverbandes, ein städtischer Zuschuss von abschließend 16.500 € gewährt. Der Zuwendungsbemessung werden dabei 82.718,85 € förderfähige Ausbaukosten sowie ein Fördersatz von 20 % zugrunde gelegt.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:

Sachverhalt:

1. Ausgangslage

Für brandschutzbedingte Baukosten am Vereinsheim des FC-Stätzling e.V. wurde entsprechend den städtischen Sportförderrichtlinien ein Regelzuschuss von 11.070 € bewilligt (StR. Beschluss VL 2017/277). Der Zuwendungsbemessung wurden dabei vorläufig 145.000 € Baukosten, wovon vorläufig 61.500 € zuwendungsfähig sind, sowie ein Fördersatz von 18 % zugrunde gelegt.

Aufgrund der prekären Finanzsituation wurde darüber hinaus ein zinsloses kommunales Darlehen in Höhe der vorläufig nicht gedeckten Ausgaben für den zu anerkannten Sportzwecken genutzten Gebäudeteils in Höhe von 38.130 € bewilligt.

Parallel beantragte der FC Stätzling Zuwendungen beim Bayer. Landessportverband, die Bemessung der vom Bayer. Landessportverband anerkannten zuwendungsfähigen Kosten waren zum damaligen Zeitpunkt noch nicht bekannt.

Entsprechend der vom Stadtrat am 06.06.2019 beschlossenen Anpassung der städtischen Zuschussrichtlinien (VL 2019/172) wurde der Fördersatz auf zwischenzeitlich 20 % erhöht, wobei auch festgelegt wurde, dass noch nicht durch Verwendungsnachweis abgeschlossene Investitionszuschussverfahren mit den neuen Zuschussätzen nachgefördert werden.

Zwischenzeitlich übergab der Verein Abrechnungsunterlagen, ebenso am 24.10.2019 wurde vom Bayer. Landessportverband der endgültige Förderbescheid mit Festsetzung der förderfähigen Kosten mitgeteilt. Demzufolge wurden für die brandschutzbedingten Sicherungsmaßnahmen ausgehend von 148.645,82 € Gesamtkosten, 98.963,15 € zuwendungsfähiger Aufwand anerkannt. Bei einer entsprechend den städtischen Richtlinien gleichlautenden Förderung errechnet sich damit ein endgültiger Gesamtzuschuss von 19.800 €. Die mögliche Restrate wurde dem FC-Stätzling zwischenzeitlich ausbezahlt.

Unberührt hiervon bleibt das zusätzlich bewilligte und auch ausbezahlte Sonderdarlehen welches aufgrund der besonderen finanziellen Situation gewährt wurde. In der am 12.12.2019 stattfindenden fortgesetzten Projektgruppensitzung wird über diese Thematik nochmals grundsätzlich diskutiert, um im Rahmen einer Richtlinienänderung eine Gleichbehandlung künftiger Fälle zu gewährleisten.

2. Weitere Maßnahmen

Einhergehend mit den brandschutzbedingten Ertüchtigungen am Vereinsgebäude wurden dringend erforderliche Sanierungsmaßnahmen, bedingt durch Wassereintritt sowie Anpassungen/Ertüchtigungen an den Umkleiden, erforderlich. Hierfür beantragte der FC Stätzling nun eine Förderung entsprechend den städtischen Zuschussrichtlinien.

Ausgehend von 82.718,81 € notwendigen Ertüchtigungskosten, welche vom Bayerischen Landessportverband vollumfänglich als zuwendungsfähiger Aufwand zusammenhängend im

Bewilligungsverfahren „Brandschutz“ bearbeitet, anerkannt und auch gefördert wurden, würde sich die städtische Förderung entsprechend den städtischen Sportförderrichtlinien auf abschließend 16.500 € (= 20 % aus 82.718,81 €) belaufen.

Haushaltsmittel sind im Haushalt 2019 eingestellt, der Zuschuss kann zeitnah ausbezahlt werden.